

Unsere Geschäftsbedingungen für Sportgruppen

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer bestellt und zugesagt worden sind.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Besteller ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen oder betriebsüblichen Leistungen, 80 % des Gesamtpreises zu zahlen. Dieser Preis setzt sich zusammen aus dem vereinbarten Übernachtungspreis, den anfallenden Kosten im Sportschulbereich und der Gastronomie.
4. Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe der Zimmer hat die Gruppe (bzw. der Gast) für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3 errechneten Betrag zu zahlen.
5. Im Falle der Rücktrittserklärung, haben Vertragspartner und ggf. der Beigetretene, in Abhängigkeit vom Zugang der Erklärung folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen:
 - 5.1 Logis und Verpflegung
 - ohne Kosten- bis 8 Wochen vor Anreise
für die Gesamtzahl der gebuchten Zimmer/Teilnehmer und 100% des erwarteten Speisenumsatzes
 - ohne Kosten- bis 4 Wochen vor Anreise
für 50% der gebuchten Zimmer/Teilnehmer und 100% des erwarteten Speisenumsatzes
 - ohne Kosten- bis 10 Tage vor Anreise
für bis zum 10% der gebuchten Zimmer/Teilnehmer und 100% des erwarteten Speisenumsatzes
danach gilt Punkt 3
6. Falls nicht anders vereinbart, gilt folgende Zahlungsweise:

30 Tage vor dem Anreisetag ist eine Anzahlung i.H. v. 100% des zu erwartenden Gesamtpreises (Gesamtpreis ohne Rasenplatz- bzw. Hallennutzung) zu leisten. Ohne Zahlungsnachweis besteht kein Anspruch auf die bestellte Leistung. Der Schadensersatzanspruch des Hoteliers bleibt in diesem Fall gültig.
7. Ohne anders lautende Abmachung, stehen den Gästen die Zimmer am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 12 Uhr zur Verfügung.
8. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 19 Uhr am Anreisetag bezogen werden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, kann das Hotel danach über die Zimmer frei verfügen.
9. Zusätzlich ist unsere beigelegte Hausordnung zu beachten.
10. Der Hotelier ist im Falle höherer Gewalt (Hochwasser, Brand, Streik und dergleichen) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Frankfurt/M.